

**Protokoll**  
**der öffentlichen Sitzung (Nr. 02/15-19) des Beirates Woltmershausen**  
**am Dienstag, den 01.09.2015,**  
**im Gemeinderaum der Evangelischen Freikirche, Woltmershauser Straße 298, 28197 Bremen**  
**Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr** **Ende: 19.45 Uhr**

---

**Anwesend:**

Karin Bohle-Lawrenz  
Jutta Brückner

Nina Schardt  
Waldemar Seidler

Heidelinde Topf

**Fehlend:** Mazlum Koc (e), Anja Leibing (e), Hermann Lühning (e), Holger Meier (e), Christoffer Mendik (e), Thomas Plönnigs, Anja Schiemann (e), Edith Wangenheim (e)

**Weiter anwesend:** Vertreter\_innen der Presse und interessierte Bürger\_innen

**Vorsitz:** Annemarie Czichon

**Protokoll:** Michael Radolla (beide Ortsamt Neustadt/Woltmershausen)

Die Vorsitzende stellt zu Sitzungsbeginn fest, dass alle Beiratsmitglieder fristgerecht zur Sitzung geladen wurden. Sie stellt ferner fest, dass mit der Anwesenheit von lediglich 5 (von insgesamt 13) stimmberechtigten Beiratsmitgliedern die nach § 15 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG) geforderte Anzahl („mehr als die Hälfte“) für eine Beschlussfähigkeit des Gremiums nicht erreicht wird und somit die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung nicht gegeben sind.

Daraufhin erhält Hr. Seidler das Wort und verliest folgende persönliche Erklärung, die im Anschluss an diese Sitzung allen Beiratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden soll:

*„1. Eine Beschlussfähigkeit muss nicht gegeben sein da wir als einzigen Tagesordnungspunkt das Losverfahren gefordert haben.*

*2. Herr Harjes von der Senatskanzlei hat in seinem Schreiben bestätigt, dass die 2. Wahl nicht rechtens war und ebenfalls bestätigt, dass ein Losverfahren nach einem Patt die einzige Möglichkeit laut Ortsbeirätegesetz ist.*

*3. Eine vorherige Information zum Ablauf der Wahl ist nicht vorgeschrieben da keine Informationspflicht besteht weil das Gesetz offenkundig ist. Aus diesem Grund ist der erste Wahlgang ordnungsgemäß durchgeführt worden und nun hat das Los zu entscheiden.*

*Ich fordere noch einmal, nun das Losverfahren durchzuführen. Sollte das Los gegen mich entscheiden, so werde ich dieses anerkennen und mit der Beiratssprecherin im Sinne der Beiratsarbeit zusammenarbeiten. Bei einem Losentscheid für mich, erwarte ich selbiges von der nicht gezogenen Kandidatin.“*

Anschließend ergänzt Hr. Seidler, dass er die Stellungnahme der Senatskanzlei zur Beiratssprecher\_innen-Wahl am 06.07.2015 dahingehend interpretiere, dass es lediglich eine Empfehlung zum weiteren Verfahren, jedoch keine zwingenden Feststellungen gebe. Somit sei auch die Durchführung des beantragten Losentscheides grundsätzlich möglich, werde aber seitens der Ortsamtsleiterin abgelehnt.

Dazu stellt die Vorsitzende fest, dass es nach ihrem Verständnis der Stellungnahme der Senatskanzlei beim jetzigen Verfahrensstand keinerlei Spielraum für die geforderte Verlosung gebe. Vielmehr sei eindeutig entsprechend den Vorschriften des OBG zunächst ein erneutes Wahlverfahren gem. § 17 Abs. 1 OBG (Wahlen durch Zuruf, Zeichen oder Stimmzettel und auf Verlangen geheim) durchzuführen. Erst wenn sich dadurch eine Stimmgleichheit zweier oder mehrerer Kandidat\_innen ergebe, entscheide das von der Ortsamtsleitung zu ziehende Los (§ 17 Abs. 2 OBG).

Die anwesenden fünf Beiratsmitglieder machen deutlich, dass sie dieser Auffassung nicht folgen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung aufgrund der eingangs festgestellten Beschlussunfähigkeit des Gremiums um 19.45 Uhr.

---

Für den Beirat

Annemarie Czichon  
Sitzungsleitung

Michael Radolla  
Protokollführung